



# Spielervereinbarung

zwischen dem

## Sportverein AUSTRIA SALZBURG

Eichetstraße 29 - 31, 5020 Salzburg;

(im Folgenden: Verein), vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand

und

.....

geboren am ....., wohnhaft in .....

(im Folgenden: Spieler),

vertreten durch seine obsorgeberechtigten Eltern

\*\*\*\*\*

## **I. Austria Salzburg Nachwuchsleistungszentrum**

1. Der Verein ist ein gemeinnütziger Sportverein und setzt sich zum Ziel, mit dem **Austria Salzburg Nachwuchsleistungszentrum (im Folgenden: NLZ)** junge Talente im heimischen Fußball gezielt individuell und gruppendynamisch zu fördern. Insbesondere haben Spieler, die am NLZ teilnehmen, Zugang zu folgenden Leistungen:

- Regelmäßiges Mannschaftstraining
- Fördertraining (Tecnofutbol)
- Torwarttraining
- Erstbehandlung durch Physiotherapeuten
- Mögliche Massage durch Masseur
- Leistungsdiagnostik
- Perspektivgespräch (März-Mai)
- Teambetreuung durch Mentaltrainer
- Ernährungscoaching

2. Neben dem Meisterschaftsbetrieb soll die Teilnahme an Turnieren mit internationaler Beteiligung die Wettkampfpraxis und Weiterentwicklung der Spieler fördern.

## **II. Anwesenheits- und Einsatzverpflichtung des Spielers**

1. Der Spieler verpflichtet sich, für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung für den Verein den Fußballsport als Nachwuchsspieler im NLZ auszuüben.

2. Der Spieler verpflichtet sich, nach Ermessen des Trainers und/oder Nachwuchs-Abteilungsleiters auf deren Anordnungen hin an allen Spielen und Fortbildungen, am Training - sei es allgemein vorgesehen oder sei es besonders angeordnet -, an allen Spielerbesprechungen und sonstigen der Spiel- und Wettkampfvorbereitung dienenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch, wenn ein Mitwirken als Spieler oder Ersatzspieler nicht in Betracht kommt, soweit sein gesundheitlicher Zustand dies zulässt.

3. Der Spieler erklärt seine Einwilligung in die Erstversorgung von Verletzungen sowie sonstige Behandlungen durch Fachkräfte des Vereins (Auftragen von Salben, Eisspray, Verband, Massage, Physiotherapie), die keiner medizinischen Fachkunde bedürfen.

## **III. Ausbildungsbeitrag**

1. Der Spieler (bzw. sein obsorgeberechtigter Elternteil) verpflichtet sich, für die Ausbildung im NLZ einen **monatlichen Ausbildungsbeitrag von 80 Euro** per Lastschriftanzeige oder Dauerauftrag zu zahlen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist dieser Vereinbarung beigelegt. Der Beitrag ist jeweils am Ersten des Monats im Vorhinein fällig, **beginnend mit 01.08.2023**.

## 2. Der Spieler (bzw seine Familie) erhält dafür

- Eine Familienmitgliedschaft beim SV Austria Salzburg (2 Erwachsene und alle Kinder bis einschließlich 18 Jahre; Wert: 180 Euro), mit sämtlichen Mitgliedsvorteilen (siehe Homepage);
- 2 Club.33 Freikarten für ein Spiel der Kampfmannschaft des SV Austria Salzburg (Wert: 140 Euro);
- Einen Sweater mit eigenem NLZ Schriftzug.

3. Bei Zahlung des jährlichen Ausbildungsbeitrages im Wege der **Einmalzahlung (880 Euro) bis 31.07.2023** erhält der Spieler zusätzlich einen Gutschein für den Austria Salzburg Fanshop im Wert von 100 Euro.

## IV. Laufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarung ist befristet. Sie beginnt am 01.07.2023 und endet am 30.06.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## V. Nebenpflichten des Spielers

### 1. Trainingsbekleidung

Der Verein stellt dem Spieler eine entsprechende Trainingsbekleidung in mehreren möglichen Nachwuchs-Packages entgeltlich zur Verfügung. Der Spieler ist verpflichtet, die Trainingsbekleidung nach den Anweisungen des Trainers bei allen Vereinsangelegenheiten zu tragen, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Mannschaft zu fördern.

### 2. Werberechte und Datenschutz

Der Spieler überträgt seine Persönlichkeits- und Werberechte, die im Zusammenhang mit dem Verein stehen, uneingeschränkt und unentgeltlich bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung an den Verein. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten – auch aber nicht nur rund um seine körperliche Fitness –, die im Zusammenhang mit der Sportausübung stehen, von den Verantwortlichen für den internen Bereich verwendet werden dürfen.

### 3. Verschwiegenheitspflicht

Der Spieler verpflichtet sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung sowie über sämtliche ihm zur Kenntnis gelangten inneren Vereinsangelegenheiten, insbesondere über den Spiel- und Trainingsbetrieb, außenstehenden Personen gegenüber Stillschweigen zu bewahren, Äußerungen zu unterlassen, die den Vereinsinteressen schaden könnten, und sich in der Öffentlichkeit und privat so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereines nicht beeinträchtigt wird. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

## **VI. Schlussbestimmungen**

**1.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der damit beabsichtigte wirtschaftliche Erfolg erreicht wird (Salvatorische Klausel).

**2.** Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Sowohl der Verein als auch der Spieler erhalten je eine Ausfertigung.

\* \* \* \* \*

---

Spieler

---

SV Austria Salzburg, Nachwuchsleiter

---

Obsorgeberechtigter Elternteil

---

Salzburg,